

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Umbau der Saalewehre im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Seit mehreren Monaten finden umfangreiche Bauarbeiten an verschiedenen Saalewehren im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/286** vom 4. Februar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. März 2020 beantwortet:

1. Welche Maßnahmen werden aus welchem Grund an welchen Saalewehren im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt durchgeführt beziehungsweise sind zukünftig geplant (Art der Maßnahme, Grund und Jahr der Durchführung)?

Antwort:

Die im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Herstellung der ökologischen Längsdurchgängigkeit des Gewässers erforderlichen Maßnahmen an der Saale im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sind im Landesprogramm Gewässerschutz enthalten.

Das dafür zuständige Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt hierzu derzeit die folgenden Maßnahmen durch (Planungszeitraum 2018, Bauzeitraum 2019 - 2021):

- Umbau der Volkstedter Rampe bei Rudolstadt,
- Umbau der Gleite des ehemaligen Mittelmühlenwehrs (Zeisswehr) in Saalfeld und
- Umbau der Gleite des ehemaligen Teilewehrs in Saalfeld.

Vorgesehen ist weiterhin - unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsmittel - die Maßnahme:

- Umbau des Göritzmühlenwehrs in Saalfeld, Errichtung einer flachen Sohlgleite in aufgelöster Riegelbauweise mit kanupassierbarer Niedrigwasserrinne (voraussichtlich 2024/2025).

2. Welche Förderung erhält der Freistaat für die jeweiligen Baumaßnahmen (Auflistung nach Maßnahme, Betrag, Fördermittelgeber und Förderprogramm)?

Antwort:

Für die derzeit durchgeführten Maßnahmen gemäß der Antwort zu Frage 1 wurden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 - 2020 Mittel in Höhe von 4.398.838,09 Euro eingesetzt.

3. Welche Kosten sind für die einzelnen Baumaßnahmen an den betroffenen Saalewehren geplant (Auflistung nach jeweiligem Saalewehr, Baumaßnahme, Jahr, Haushaltsstelle)?

Antwort:

Die im Zeitraum 2018/2019 verausgabten beziehungsweise ab 2020 vorgesehenen Mittel sind folgender Tabelle zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass ab 2024 noch keine Haushaltsstelle benannt werden kann, da dazu noch keine konkreten Haushaltsvorgaben vorliegen und die Investition in die nächste EFRE-Förderperiode hinein ragt.

Eine Zuordnung zu den einzelnen Baustellen ist derzeit nicht möglich, da die in der Antwort zu Frage 1 benannten drei Einzelmaßnahmen als ein Gesamtprojekt einheitlich geplant, ausgeführt und finanziert werden. Aktuell sind alle drei Vorhaben mit unterschiedlichen Ständen in der Bauausführung.

Jahr	Haushaltsstelle		
	07 03 781 82 EFRE-Mittel [Euro]	09 05 781 88 Landesmittel [Euro]	noch unbestimmt [Euro]
2018	48.028,92	64.228,34	
2019	1.157.339,03	201.190,10	
2020	1.756.244,27	439.061,08	
2021	1.437.225,87	359.306,47	
2024			430.426,00
2025			430.426,00

4. Welchen Einfluss haben die Bauarbeiten und der Umbau auf die Pflanzen- und Tierwelt, insbesondere die Fischpopulation?

Antwort:

Während der Bauarbeiten erfolgen die bei Arbeiten in und am Gewässer üblichen Sicherungsmaßnahmen, wie etwa der örtliche Baum- und Gehölzschutz etc. Insbesondere im Hinblick auf den Fisch- und allgemeinen Gewässerschutz werden die Bauarbeiten in einer vom übrigen Fließquerschnitt temporär abgetrennten trockenen Baugrube ausgeführt. Diese wird vor den jeweiligen Arbeiten in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Angelverein ordnungsgemäß abgefischt. Damit wird eine Schädigung der Fischpopulation durch die Baumaßnahmen sowie der Schlammaustrag in die Umgebung und in den Unterlauf der Saale verhindert.

Nach Abschluss der Maßnahmen werden durch die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit die Voraussetzungen für den Erhalt und die Entwicklung einer gewässertypischen Fischfauna geschaffen. Es erfolgt für alle potenziell vorkommenden Fischarten eine Vernetzung der Gewässerabschnitte der Saale und damit auch eine Anbindung der Nebengewässer, wie der Loquitz, in der die Durchgängigkeit bereits weitgehend hergestellt wurde. Mit Umsetzung der Maßnahmen in der Saale werden natürliche Wanderungen der Fischfauna wieder ermöglicht und zahlreiche Laich- und Aufwuchshabitate erschlossen.

5. Inwieweit wurden und werden Angelverbände in die Planungen und aktuellen Bauarbeiten einbezogen?

Antwort:

Die von den Baumaßnahmen betroffenen Anglerverbände werden sowohl bei den Planungen der Maßnahmen als auch in den Genehmigungsverfahren analog den Trägern öffentlicher Belange angehört und beteiligt. Vor und während der Bautätigkeiten im Gewässer werden die betroffenen Anglerverbände regelmäßig hinzugezogen.

6. Inwieweit wird sich die Fließgeschwindigkeit der Saale in den betroffenen Bereichen ändern und mit welchen Auswirkungen ist diesbezüglich zu rechnen?

Antwort:

Ober- und unterhalb der neu errichteten Sohlgleiten ergeben sich keine Änderungen der Fließgeschwindigkeiten gegenüber dem Zustand zuvor. Aufgrund des geringeren Gefälles der neuen Sohlgleiten

ten erscheint das Strömungsbild beruhigter im Vergleich zu den Verhältnissen an den bisherigen, deutlich steileren Anlagen.

7. Inwieweit haben die Maßnahmen Einfluss auf den Hochwasserschutz?

Antwort:

Bei allen Umbaumaßnahmen werden die Überfallhöhen und Überfallbreiten im Gewässer nicht geändert, so dass sich Veränderungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes beziehungsweise der Hochwassersituation nicht ergeben. Die entsprechenden Nachweise dazu sind detailliert im Genehmigungsverfahren zu führen.

8. Welchen Einfluss haben die Bauarbeiten auf den Wassertourismus?

Antwort:

Die Belange des Wassertourismus wurden in den Planungsphasen und Genehmigungsverfahren umfassend berücksichtigt. Es wird eine kanupassierbare Niedrigwasserrinne in den Sohlengleiten angeordnet, weiterhin bleiben auch Bootsaus- und -einstiege im Ober- und Unterwasser der Sohlengleiten erhalten beziehungsweise werden wiederhergestellt.

9. Inwieweit kann die erweiterte Baustellenzufahrt an die Wehranlage (bisheriger Grünstreifen an der Saale) vor dem Gelände des Saalfelder Stadions an den Saalewiesen nach Abschluss der Bauarbeiten von den Stadionanliegern als Zuwegung und/oder Parkplatz genutzt werden?

Antwort:

Seitens des für die Baumaßnahme zuständigen TLUBN ist nach Abschluss der Arbeiten am Teilewehr eine Umwandlung der Baustellenzufahrt in eine Zuwegung beziehungsweise Parkplatz für die Stadionanlieger nicht vorgesehen.

Siegesmund
Ministerin